

- 3100 -

Aus Anlass der beabsichtigten Einrichtung einer 10. Kammer hat das Präsidium heute die nachstehende

7. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2019

b e s c h l o s s e n :

1. Mit Einrichtung der 10.Kammer wird Satz 2 des Abschnitts II. 2. b. des Geschäftsverteilungsplans 2019 hinsichtlich der Vertretung der beisitzenden Richter der 1., 2., 6. und 10. Kammer wie folgt geändert:

"Reicht diese Regelung zur vorschriftsmäßigen Besetzung eines Spruchkörpers nicht aus, so werden

die beisitzenden Richter der 1. Kammer durch diejenigen der 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Kammer,

die beisitzenden Richter der 2. Kammer durch diejenigen der 1., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Kammer,

die beisitzenden Richter der 6. Kammer durch diejenigen der 10., 1., 2., 3., 4., 5., 7., 8. und 9. Kammer,

die beisitzenden Richter der 10. Kammer durch diejenigen der 6., 7., 8., 9., 1., 2., 3., 4. und 5. Kammer,

jeweils in der genannten Reihenfolge vertreten, und zwar in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit der/m dienstjüngsten Richter/in."

Hinsichtlich der übrigen Kammern verbleibt es bei der in Abschnitt II.2.b.Satz 2 des Geschäftsverteilungsplans 2019 getroffenen Regelung.

2. Der 10. Kammer werden mit ihrer Einrichtung die in der Anlage 1.10 aufgelisteten ehrenamtlichen Richter zugeteilt. Sie scheiden aus den Kammern, denen sie durch den Präsidiumsbeschluss vom 05.12.2018 zugeteilt wurden,

aus. Zum gleichen Zeitpunkt scheidet die ehrenamtliche Richterin Dr. Beate Schirp aus der 2. Kammer aus und wird der 5. Kammer zugewiesen. Sie nimmt auf der Hauptliste der 5. Kammer Platz Nr. 7 ein.

Für die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter zu Sitzungen der 10. Kammer gelten die Regeln aus Abschnitt II. 5. des Geschäftsverteilungsplans 2019.

Beusch

Addicks

Dick

Koch

Pfohl

Roitzheim

Dr. Schafranek